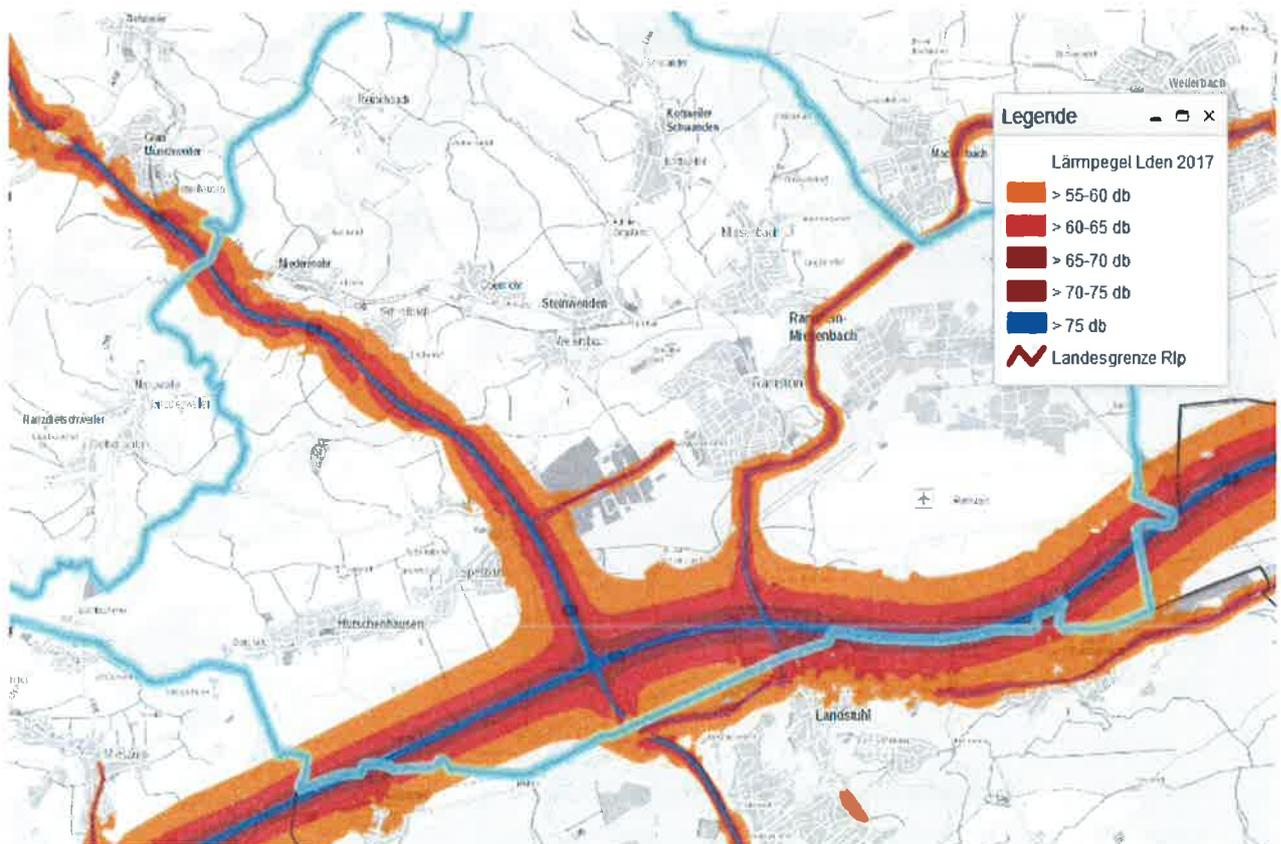


# Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

## Lärmaktionsplanung 2018

### Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Vorbemerkung .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen .....</b>	<b>1</b>
<b>3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte.....</b>	<b>3</b>
<b>4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung .....</b>	<b>3</b>
<b>5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II.....</b>	<b>5</b>
<b>6 Bewertung der Zahl Betroffener .....</b>	<b>6</b>
<b>7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung .....</b>	<b>7</b>
<b>8 Sonstige Maßnahmen .....</b>	<b>7</b>
<b>9 Ruhige Gebiete .....</b>	<b>7</b>
<b>10 Finanzielle Informationen .....</b>	<b>8</b>
<b>11 Protokolle der öffentlichen Anhörung.....</b>	<b>8</b>

### Tabellen

	Seite
Tabelle 1 Verkehrssparameter der kartierten Straßen.....	2
Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen (2017).....	5
Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen und Schulen und Krankenhäuser sowie belasteter Fläche (2017) .....	5
Tabelle 4 Zahl betroffener Menschen (2012).....	6

### Abbildungen

Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Lärmindex $L_{DEN}$ .....	4
Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Lärmindex $L_{Night}$ .....	4
Abbildung 3 Ruhiges Gebiet der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, 'Naherholungsgebiet Seewoog' .....	8

# Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

## 1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach erstellt einen Lärmaktionsplan für Bereiche in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen. Der Lärmaktionsplan fußt auf der Lärmkartierung der 3. Runde 2017. Die Kartierungsschwelle für die zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen beträgt 3 Millionen Kfz in 2016.

Zuständig für die Erstellung des Lärmaktionsplans ist die:

Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach  
 Ansprechpartner: Frau Ulrike Bossung  
 Gemeindeschlüssel: 07 3 35 038  
 Adresse: Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach  
 Am Neuen Markt 6  
 66877 Ramstein-Miesenbach  
 Telefon: 06371 / 592 - 140  
 Internet: [www.ramstein-miesenbach.de](http://www.ramstein-miesenbach.de)

Der innerhalb der Verbandsgemeinde befindliche Militärflughafen 'Ramstein Air Base' wird von der Umgebungslärmrichtlinie nicht erfasst.

Die Kartierungspflicht für die Haupteisenbahnstrecken liegt seit dem 01.01.2015 beim Eisenbahnbundesamt (EBA)<sup>1</sup>. Innerhalb der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach verläuft folgende Haupteisenbahnstrecke:

- Homburg (Saar) -Kaiserslautern.

Seit dem 01.01.2015 ist das EBA für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes<sup>2</sup> zuständig.

## 2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach liegt im Westen des Landkreises Kaiserslautern in Rheinland-Pfalz und umfasst die Stadt Ramstein-Miesenbach sowie die Ortsgemeinden Hütschenhausen, Kottweiler-Schwanden, Niedermohr und Steinwenden. In der Verbandsgemeinde leben etwa 17.000 Einwohner. Die Fläche umfasst etwa 93 km<sup>2</sup><sup>3</sup>. Die Verbandsgemeinde ist über die Bundesautobahn 6 und die Bundesautobahn 62 an das überregionale Straßenverkehrsnetz angebunden. Die betroffenen Straßenabschnitte in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, die Berücksichtigung in der Lärmkartierung 2017 gefunden haben, sind:

- |          |     |          |
|----------|-----|----------|
| • BAB 6  | ca. | 11.037 m |
| • BAB 62 | ca. | 8.301 m  |
| • L 363  | ca. | 2.400 m  |
| • L 356  | ca. | 6.670 m  |

<sup>1</sup> Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Haupteisenbahnstrecken können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>.

<sup>2</sup> Den aktuellen Stand der Lärmaktionsplanung der Haupteisenbahnstrecken können unter folgendem Link abgerufen werden: [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm\\_an\\_Schienerwegen/Laermaktionsplanung/Laermaktionsplanung\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienerwegen/Laermaktionsplanung/Laermaktionsplanung_node.html).

<sup>3</sup> <http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&q=0733508000&l=2&tp=2>, aufgerufen am 03.08.18

Die kartierten Straßenabschnitte der BAB 62 verlaufen von Nord-Westen nach Süden an den Ortsgemeinden Niedermohr, Hütschenhausen und dem Stadtteil Ramstein vorbei. Die BAB 6 verläuft von Südwesten nach Südosten durch die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach. Der kartierte Straßenabschnitt der L 356 verläuft vom Nordosten der Verbandsgemeinde an dem Stadtteil Ramstein vorbei und mündet in die L 363. Über diese ist die BAB 6 erreichbar.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verkehrsparameter der o. a. Straßen zusammengefasst:

Tabelle 1 Verkehrsparameter der kartierten Straßen

<b>Straße</b>	<b>Zählstelle und Lage</b>	<b>DTV<sup>4</sup></b>	<b>Lkw-Anteil [%]<sup>5</sup></b>	<b>Geschwindigkeit Pkw [km/h]</b>	<b>Geschwindigkeit Lkw [km/h]</b>
BAB 6	6511748 von südlicher Gemeindegrenze bis Autobahnkreuz Landstuhl-West	42.424	17,3 13,4 28,5	130	80
	65118636 von Autobahnkreuz Landstuhl-West bis Autobahnabfahrt L 363 (Ramstein-Miesenbach)	62.218	16,4 13,1 28,3	130	80
	65117120 von Autobahnzubringer L 363 (Ramstein-Miesenbach) bis östlicher Gemeindegrenze	61.036	13,3 10,1 25,0	130	80
BAB 62	65100132 von nordwestlicher Gemeindegrenze bis Autobahnabfahrt L 365 (Hütschenhausen)	25.150	10,2 6,6 17,4	130	80
	65118637 von Autobahnzubringer L 365 (Hütschenhausen) bis Autobahnkreuz Landstuhl-West	31.122	8,8 5,7 15,0	130	80
	65118638 Von Autobahnkreuz Landstuhl-West bis südlicher Gemeindegrenze	20.866	5,8 3,1 7,3	100/130	80
L 363	65110178 von Kreisverkehr-Abfahrt bis ehemalige Reichsautobahn	12.228	6,2 2,9 7,3	100	80
	65110026 von Ehemalige Reichsautobahn bis Autobahnzufahrt BAB 6	21.193	3,1 1,4 3,6	70/100	70/80
	65110179 von Autobahnzufahrt BAB 6 bis südlicher Gemeindegrenze	18.090	3,0 1,4 2,2	50/70/100	50/70/80
L 356 <sup>6</sup>	65110161 von Spesbacher Straße bis BAB 62	10.734	4,4 0,9 2,1	70/100	70/80
	65117160 von östlicher Gemeindegrenze bis Waldeinfahrt	8.432	5,2 0,8 4,3	70/100	70/80
	65117160 von Waldeinfahrt bis Ramsteiner	17.862	7,7 4,3	70/100	70/80

<sup>4</sup> Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

<sup>5</sup> Day, evening, night

<sup>6</sup> Weitere Streckenabschnitte der L 356 bspw. durch die Ortsgemeinden Spesbach (Ramsteiner Straße) und Hütschenhausen (Hauptstraße) fanden in der Lärmkartierung aufgrund des Nichterreichens der Kartierungsschwelle (8.219 Kfz/24h) dieser Abschnitte keine Berücksichtigung.

Straße	Zählstelle und Lage	DTV <sup>4</sup>	Lkw-Anteil [%] <sup>5</sup>	Geschwindigkeit Pkw [km/h]	Geschwindigkeit Lkw [km/h]
	Straße (K 79)		10,4		
	65117140 von Ramsteiner Straße (K 79) bis Kreisverkehr-Auffahrt	19.348	3,2 0,4 2,0	100	80

### 3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch in Rheinland-Pfalz sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt. Die Grenzwerte für Straßenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

- 'Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes' (VLärmSchR 97) auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes  
Die VLärmSchR 97 gelten für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und sind in Rheinland-Pfalz auch für Landesstraßen anzuwenden. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmsanierung) betragen für MI 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts bzw. für WA 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts.
- 'Verkehrslärmschutzverordnung' (16. BImSchV)  
Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.

### 4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich. Die Abbildungen 1 und 2 (Isolinienkarten) spiegeln die Belastung durch Straßenverkehrslärm in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach für die Lärmindizes  $L_{DEN}$ <sup>7</sup> bzw.  $L_{Night}$ <sup>8</sup> wider.

<sup>7</sup>  $L_{DEN}$ : Mittelungspegel über Tag, Abend und Nacht (24 Stunden) mit 5 dB Zuschlag für den Abend und 10 dB für die Nacht

<sup>8</sup>  $L_{Night}$ : Mittelungspegel für die Nacht (8 Stunden)

Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Lärmindex  $L_{DEN}$

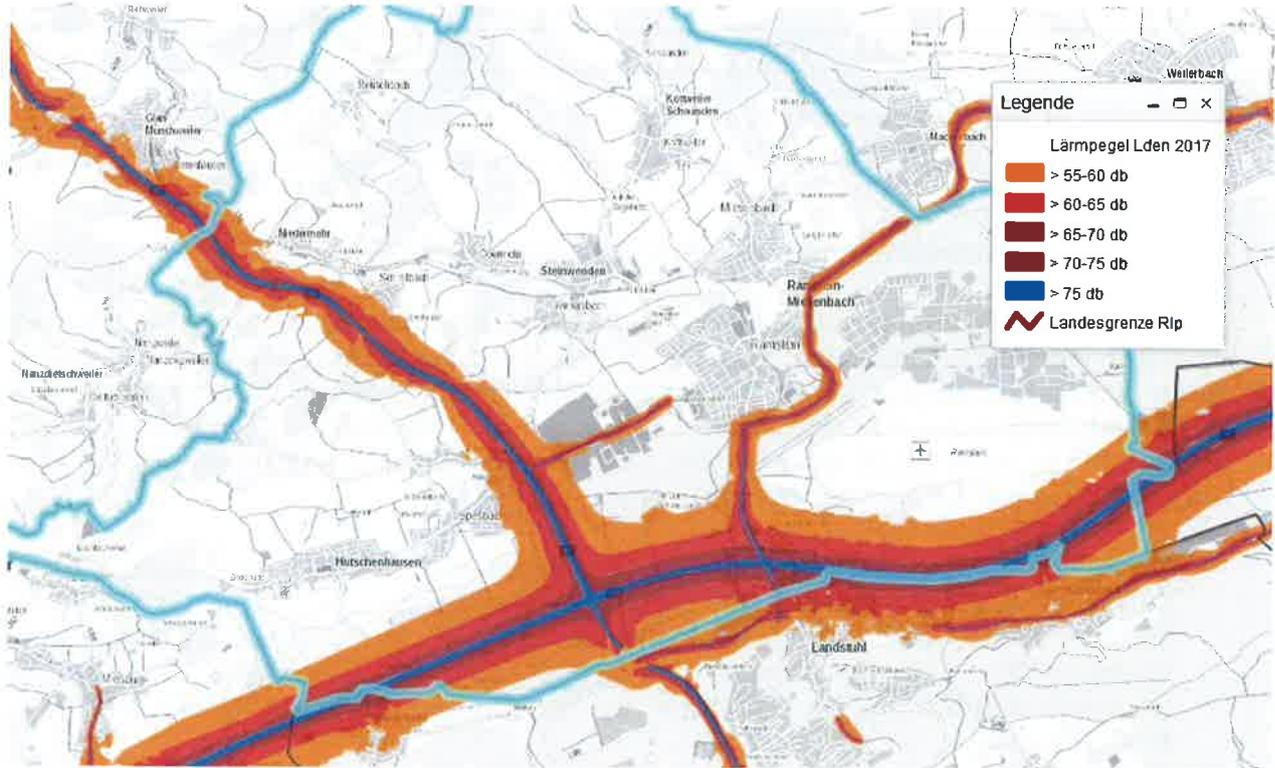


Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Lärmindex  $L_{Night}$

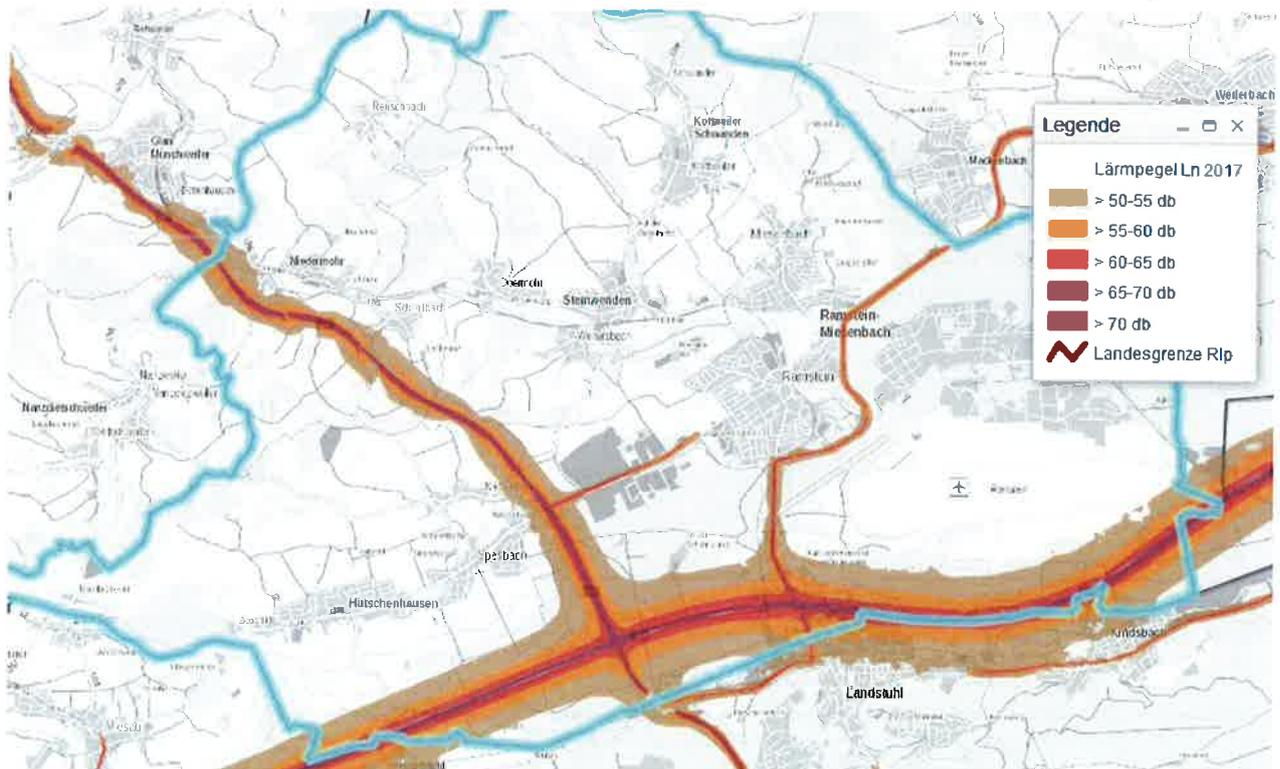


Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Menschen		L <sub>Night</sub> Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	129	100
55-60	293	300	44	0
60-65	101	100	7	0
65-70	15	0	1	0
70-75	3	0	0	0
>75	1	0	-	-

Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen und Schulen und Krankenhäuser sowie belasteter Fläche (2017)

Schwellenwerte [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Wohnungen	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Schulen	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Krankenhäuser	L <sub>DEN</sub> Betroffene Fläche in km <sup>2</sup>
>55	212	0	0	20,92
>65	10	0	0	5,85
>75	0	0	0	1,20

Die Lärmkarten können unter

[http://map.umgebungslaerm.rlp.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung\\_2017](http://map.umgebungslaerm.rlp.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung_2017) abgerufen werden.

## 5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Zur Kennzeichnung der Wesentlichkeit der Änderung der Betroffenheit im Vergleich zur Stufe II wurde die Lärmkennziffer (LKZ) herangezogen. Sie ermöglicht es, jeweils durch einen Einzahlwert für den Lärmindikator L<sub>DEN</sub> bzw. L<sub>Night</sub>, die Veränderungen in den Betroffenenzahlen zu interpretieren. Die Lärmkennziffer berechnet sich nach

$$LKZ = \sum_{i=1}^N n_i (L_i - L_S)$$

mit

- N: Gesamtzahl Betroffener  
 L<sub>i</sub>: Pegelwert für die Anzahl Betroffener n<sub>i</sub>  
 L<sub>S</sub>: Schwellenwert.

Der Schwellenwert beträgt für den L<sub>DEN</sub> 55 dB(A), für den L<sub>Night</sub> 50 dB(A).

In der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach beträgt die LKZ für den L<sub>DEN</sub> in der II. Stufe:

2.540.

Die LKZ für den L<sub>DEN</sub> beträgt in der 3. Runde:

1.753.

Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L<sub>DEN</sub> um:

-31 %.

Die LKZ für den L<sub>Night</sub> in der II. Stufe beträgt:

948.

Die LKZ für den L<sub>Night</sub> beträgt in der 3. Runde:

758.

Das entspricht einer Veränderung der LKZ für den L<sub>Night</sub> um:

-20 %.

Die LKZ für die VG Ramstein-Miesenbach hat sich verringert. Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine Abnahme in allen Pegelklassen zu verzeichnen. Dies kann auf die im Vergleich zur

Stufe II geänderten Fahrbahnoberflächenkorrektur auf den Bundesautobahnen von -2 dB und den aktualisierten Einwohnerdaten (-36 % im Vergleich zur Stufe II<sup>9</sup>) zurückzuführen sein.

Tabelle 4 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L <sub>DEN</sub> Zahl betroffener Menschen		L <sub>Night</sub> Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			197	200
55-60	561	600	41	0
60-65	110	100	9	0
65-70	19	0	2	0
70-75	3	0	0	0
>75	1	0		

## 6 Bewertung der Zahl Betroffener

Für die Bewertung der Zahl Betroffener im Rahmen der Aktionsplanung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Jede Gemeinde beurteilt die Betroffenheit anhand der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten.

Bei Überschreitung der Werte von 70 dB(A) L<sub>DEN</sub> bzw. 60 dB(A) L<sub>Night</sub> besteht kurzfristig dringender Handlungsbedarf. Hier ist die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht auszuschließen. Im Rahmen der Lärmkartierung wurden für die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach eine sehr geringe Anzahl an Betroffenen mit Pegelwerten L<sub>DEN</sub> ≥ 70dB(A) oder L<sub>Night</sub> ≥ 60dB(A) ermittelt. Schulen und Krankenhäuser liegen in keinem Gebiet, in denen die Grenzwerte für die Lärmsanierung erreicht werden. Es wird kein vordringlicher kurzfristiger Handlungsbedarf gesehen. Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts eine gesundheitliche Gefährdung unwahrscheinlich ist, aber dennoch eine erhebliche Lärmbelastung vorliegt. In der VG Ramstein-Miesenbach sind eine geringe Zahl Menschen Pegelwerten L<sub>DEN</sub> ≥ 65dB(A) oder L<sub>Night</sub> ≥ 55dB(A) ausgesetzt. Maßnahmen, die kurzfristig und mit geringen Kosten realisiert werden können, sollten selbstverständlich eingeführt werden. Schulen und Krankenhäuser liegen in keinem Gebiet, in denen die o.g. Werte erreicht werden. Es wird kein vordringlicher mittelfristiger Handlungsbedarf gesehen.

Die Ortsteile Katzenbach, Spesbach, Schrollbach und Niedermohr befinden sich in räumlicher Nähe zur BAB 62. Auch wenn die Anzahl der Betroffenen über 70 dB(A) L<sub>DEN</sub> bzw. 60 dB(A) L<sub>Night</sub> gering sind, hat die Lärmbelastung der Autobahn bei den betroffenen Anwohnern ein enormes Belästigungspotenzial. Aufgrund der geringen Anzahl an Betroffenen ist allerdings nicht davon auszugehen, dass Mittel durch den Bund für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (wie z.B. die Errichtung von Lärmschutzwänden) zur Verfügung gestellt werden. Die Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) wird u. a. im Rahmen einer möglichen Lärmsanierung herangezogen. Der Lärmschutz an bestehenden Straßen wird auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen als freiwillige Leistung gewährt<sup>10</sup>. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmsanierung) betragen für Mischgebiete 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts bzw. für Allgemeine Wohngebiete 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts. Pegel in dieser Größenordnung sind entlang der BAB 62 nicht bzw. nur vereinzelt zu erwarten.

<sup>9</sup> In der Lärmkartierung der 3. Runde wurden 16.600, in der Stufe II 22.632 Einwohner berücksichtigt. Die Zahl der Betroffenen wurde somit in der Stufe II überschätzt, da derzeit etwa 17.000 Einwohner in der Gemeinde leben.

<sup>10</sup> Vom Eigentümer ist ein Eigenanteil von 25 % zu übernehmen.

## 7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Lärmschutzwände entlang dem kartierten Streckennetz sind nicht vorhanden. Im Bereich der L 356 westlich und östlich der L 363 ist im Bereich des Wohngebiets 'Auf der Pirsch' bzw. 'Am Lanzenbusch' im südlichen Bereich von Ramstein ein Lärmschutzwand vorhanden. Des Weiteren befindet sich östlich der L 356 im Bereich des Reichwald-Gymnasium ein weiterer Lärmschutzwand.

Nach Auskunft des LBM wurde im Zusammenhang mit dem Neubau der L 356 (Umgehung Ramstein bis Mackenbach) im Planfeststellungsbeschluss auch der nach der 16. BImSchV erforderliche Lärmschutz geregelt. Im Rahmen der Lärmvorsorge wurden an verschiedenen Streckenabschnitten Lärmschutzwälle errichtet und an einigen Gebäuden ergänzender passiver Lärmschutz durchgeführt.

Bei der Ausweisung von Baugebieten ist durch die Anwendung der DIN 18.005 'Schallschutz im Städtebau' gewährleistet, dass in lärmbelasteten Bereichen keine Neubaugebiete ohne die Konzeption von Lärmschutzmaßnahmen ausgewiesen werden.

## 8 Sonstige Maßnahmen

Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach vertritt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die nachfolgend genannten Grundsätze und Zielvorstellungen: Der ordnungsgemäße Zustand der Straßenoberflächen aller Straßen im Gebiet der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach ist durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen sicherzustellen. Bei zukünftigen Planungen werden keine Neubaugebiete in lärmbelasteten Bereichen ohne die Konzeption von Schallschutzmaßnahmen ausgewiesen. Zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sollen fördernde Maßnahmen ergriffen werden. So sollten bspw. Wege zu Schulen und Kindergärten so sicher gestaltet werden, dass die Kinder diese gefahrlos alleine befahren bzw. begehen können und somit Bringfahrten zu den Einrichtungen unterbleiben können.

## 9 Ruhige Gebiete

Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach setzt folgendes ruhiges Gebiet fest, das einerseits eine geringe Lärmbelastung, andererseits einen hohen (Nah)erholungswert aufweist. Bei künftigen Planungen ist darauf zu achten, dass dieses Gebiet keine wesentliche Zunahme<sup>11</sup> der Lärmbelastung ausgesetzt wird. Das Gebiet befindet sich im Stadtteil Miesenbach nördlich der L 356 und östlich der Rathenaustraße.

- Ruhiges Gebiet 'Naherholungsgebiet Seewoog', 8,5 ha

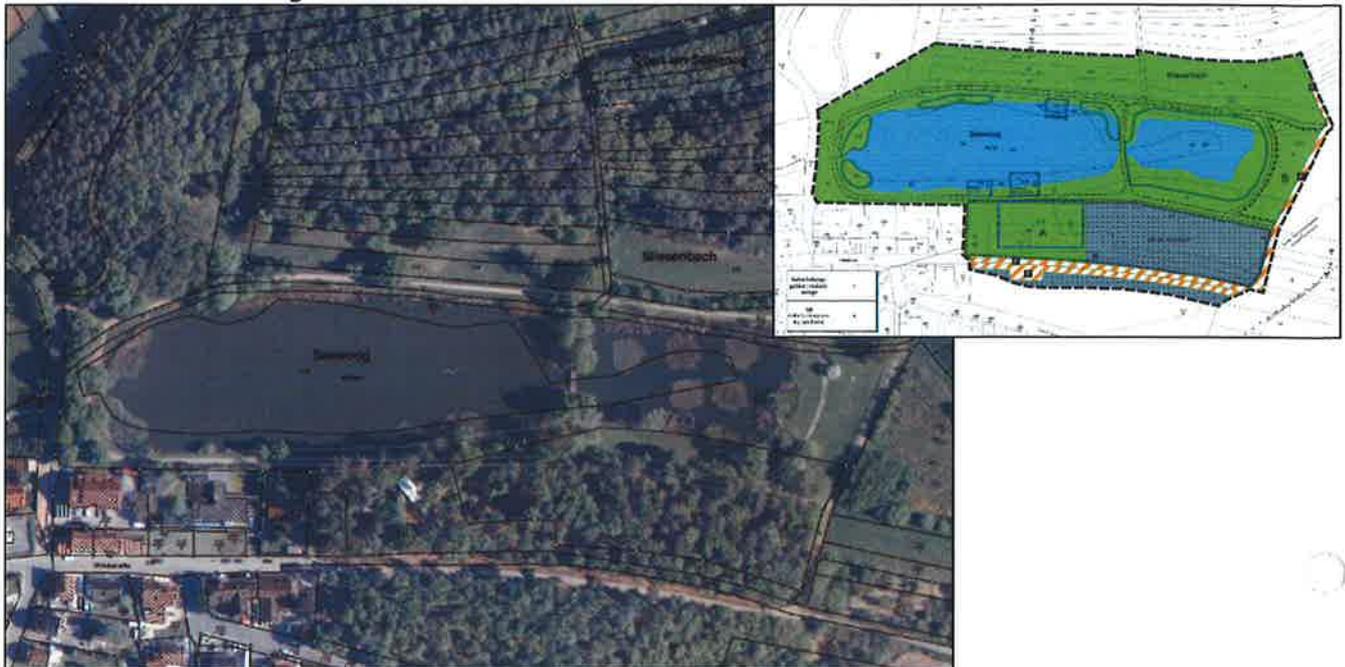
Das Naherholungsgebiet ist durch den rechtskräftigen Bebauungsplan 'Naherholungsgebiet Seewoog' vom 09.02.2018 als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Naherholungsgebiet / Freizeitanlage' gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB planungsrechtlich gesichert.

Als akustisches Kriterium wurde das Unterschreiten des in den Lärmkarten dargestellten Werts von  $L_{DEN} = 50 \text{ dB(A)}$  herangezogen<sup>12</sup>. Andere relevante Lärmquellen gibt es in der Umgebung des festgesetzten ruhigen Gebiets nicht. Die Lage kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

<sup>11</sup> Die Wesentlichkeit lehnt sich dabei an das 3 dB-Kriterium der 16. BImSchV hinsichtlich einer möglichen Verkehrslärmzunahme an.

<sup>12</sup> Vgl. 'Ruhige Gebiete. Eine Fachbroschüre für die Lärmaktionsplanung' des Umwelt-Bundesamtes vom November 2018

Abbildung 3 Ruhiges Gebiet der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, 'Naherholungsgebiet Seewoog'



## 10 Finanzielle Informationen

Umgebungslärm verursacht volkswirtschaftlich gesehen anfallende Lärmschadenskosten, z. B. Gesundheitskosten, Kosten aufgrund erhöhter Belästigungen und Immobilienverluste. Da die Kosten i. d. R. nicht vom Lärmverursacher getragen werden, werden diese volkswirtschaftlich gesehen als 'externe Kosten' bezeichnet. Die (externalisierten) Lärmkosten für die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach betragen jährlich etwa 100.000 €, dabei wurde nur das kartierte Straßennetz berücksichtigt.

## 11 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde am 07.11.2018 im Verbandsgemeinderat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom 23.11. bis zum 21.12.2018 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Es ist eine Stellungnahme des Landesbetrieb für Mobilität (Koblenz) eingegangen; Stellungnahmen von Seiten der Bürger gingen nicht ein. Eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans wurde nicht erforderlich.

Der Lärmaktionsplan wurde am 20.03.2019 im Verbandsgemeinderat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am 04. April 2019.

Ramstein-Miesenbach, den 05.04.2019

  
Ralf Hechler, Bürgermeister

